

II-3808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. GesetzgebungsperiodeDER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ. 10.001/78-Parl/85

Wien, am 18. Februar 1986

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN17731AB
1986 -02- 18
zu 18001J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1800/J-NR/85, betreffend Notstand an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, die die Abgeordneten Dr. FRIZBERG und Genossen am 18. Dezember 1985 an mich richteten, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das vom Nationalrat beschlossene Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen und das für das Studienjahr 1986/87 zu erwartende Inkrafttreten der neuen Studienpläne stellen - zusammen mit den in den letzten Jahren stark gestiegenen Studentenzahlen - alle sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs vor besondere und zusätzliche Aufgaben.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat daher bereits im vergangenen Jahr begonnen, in koordinierter Weise und im Einvernehmen mit den jeweiligen Fakultäten das Wirksamwerden der Studienreform vorzubereiten und den betroffenen Fakultäten bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme durch verschiedene Maßnahmen zu helfen.

Was im besonderen die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz betrifft, habe ich am 28. November vorigen Jahres mit dem Dekan dieser Fakultät ein Gespräch über die Lösung der Probleme der Fakultät geführt.

Ich habe sodann am 24. Jänner 1986 an den Dekan ein Schreiben gerichtet, in dem es unter anderem wörtlich heißt: "Im Sinne meiner Zusage vom 28. November kann ich Ihnen nunmehr mitteilen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Studentenzahlen sowie zur Vorbereitung der Durchführung der Studienreform folgende Planstellen für die sozial- und wirtschafts-

wissenschaftliche Fakultät zuteilen wird:

- 1 Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung (und Informationswissenschaft),
- 1 weiteres Ordinariat aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre,
- 1 Ordinariat für Volkswirtschaftslehre,
- 9 Planstellen für den akademischen Mittelbau (Assistenten und Bundeslehrer),
- 4 Planstellen für sonstige Bedienstete.

Weiters wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - wie schon im zu Ende gehenden Semester - die Anträge auf das unbedingt notwendige Ausmaß an remunerierten Lehraufträgen bzw. auf Einladung von Gastprofessoren bzw. Gastdozenten wohlwollend prüfen und behandeln.

Ich ersuche Sie, die Fakultät bzw. den Akademischen Senat davon in Kenntnis zu setzen, wobei ich davon ausgehe, daß auch Sie bzw. die Fakultät die am 28. November gegebene Zusage einhalten werden, in konstruktiver Weise und nach besten Kräften an der Realisierung der neuen Studienpläne und an der Lösung der damit verbundenen Probleme mitzuwirken."

Ich habe in einem Gespräch mit dem Akademischen Senat der Universität Graz am 28. Jänner die Vorschläge im einzelnen erläutert und der Dekan hat sich für die Entscheidungen des Ministeriums in der Besprechung mit dem Akademischen Senat mündlich und mit Schreiben vom 29. Jänner auch schriftlich für die gewährte Personalaufstockung bedankt.

ad 2)

Über darüber hinausgehende Personalzuteilungen bis zum Jahr 1990 können naturgemäß nicht in gleicher Weise dezidierte Ankündigungen gemacht werden. Diese Personalzuteilungen hängen nicht nur von dem vom Nationalrat zu beschließenden Dienstpostenplan, sondern auch von der weiteren Entwicklung der Zahl der Studierenden und von den Anträgen der Fakultät ab.

Es darf aber festgehalten werden, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht ist, Anträge der Fakultäten unter Bedachtnahme auf sachliche Prioritäten und größtmögliche Objektivität zu berücksichtigen.

ad 3)

Was Maßnahmen betrifft, die darüber hinaus zur Verbesserung der Ausbildungssituation an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz betreffen, darf vor allem auf das in

-3-

Planung befindliche RESOWI-Zentrum in Graz verwiesen werden, für das ein Gesamtaufwand über 500 Millionen Schilling vorgesehen ist.

Darüber hinaus wird bei der Vergabe von Lehraufträgen oder bei der Bewilligung von Gastprofessuren auf sachliche Notwendigkeiten Bedacht genommen werden. Es kann in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß schon für das Wintersemester 1985/86 gegenüber dem Wintersemester 1984/85 die Zahl der remunerierten Lehraufträge um 30 Wochenstunden erhöht wurde und auch für das kommende Studienjahr eine weitere Erhöhung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu genehmigen sein wird.

Heinrich